

🕒 Dienstag, 21 Oktober 2014 13:41

Insolvenzanfechtung: Eckpunktepapier sorgt für Verschiebung der Reform

Ein durch eine Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangtes Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums brachte die von der großen Koalition geplante Reform der Bestimmungen zur Vorsatzanfechtung im Insolvenzrecht zurück in die öffentliche Diskussion. Ein eilends einberufenes Kolloquium unter Leitung von Prof. Bork präsentierte eine „Schlusserklärung“ im Sinne der Reformgegner, und die FAZ berichtete am Wochenende unter der Überschrift: „Insolvenzverwalter behalten volle Rechte“. Was an diesen Meldungen dran ist, erläutert in einem provokanten Zwischenruf Rechtsanwalt Lutz Paschen, Hauptstadt-Repräsentant des BvCM:

Wer kennt es nicht: Area 51, das streng geheime Sperrgebiet des US-Militärs, auf dem so ziemlich alles, was nicht mit natürlichen Ursachen erklärt werden kann, vermutet wird. Sogar außerirdische Lebensformen sollen dort erforscht werden.

Aber wer hätte gedacht, dass auch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz mit ähnlich spektakulären Vorgängen aufwarten kann. Von dort – so die Gegner einer Reform der Insolvenzanfechtung – solle ein Eckpunktepapier stammen, welches die geheimen Pläne des Ministeriums zur weitgehenden Reform der bestehenden Regelungen zur Vorsatzanfechtung im Insolvenzrecht skizzierte.

Wie bei den geheimen Vorgängen in Nevada ist auch in diesem Falle der Urheber nicht bekannt. Wie beruhigend, dass sich die Mahner gegen jede Reform in diesem Bereich hiervon nicht haben täuschen lassen. Kurzerhand wurde am 13.10.2014 ein Kolloquium unter Leitung des Hamburger Insolvenzrechtsexperten Prof. Bork einberufen, um sich einen ganzen Tag lang umfassend dem mysteriösen Papier unbekannter Herkunft zu widmen. Die vom Versammlungsleiter formulierte Schlusserklärung wurde gerade noch rechtzeitig fertiggestellt, um die Diskussion in der nichtöffentlichen Sitzung des Rechtsausschusses des Bundestages zu dem Thema in der gleichen Woche zu bereichern.

Einen Zweck haben Papier und Stellungnahme jedenfalls einstweilen erfüllt: Die FAZ konnte am 18.10.2014 vermelden, die Rechtspolitiker der Regierungsfractionen hätten sich mit Minister Maas nicht einigen können. Zwischen Union und SPD habe es Meinungsverschiedenheiten gegeben, wie weit die Reform gehen solle.

Ob die FAZ mit Ihrer Überschrift „Die Insolvenzverwalter behalten volle Rechte“ am Ende Recht behält, darf aber bezweifelt werden. Darin, dass eine maßvolle Reform des Anfechtungsrechts unabdingbar ist, besteht weithin Konsens. Vom Tisch ist lediglich eine schnelle Lösung durch Verknüpfung mit der unmittelbar bevorstehenden Reform zum Konzerninsolvenzrecht.

Keineswegs liegt das Problem in den volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Gesamtbetrags, der den Unternehmen durch die Vorsatzanfechtung verloren geht. Folgeschwer sind vielmehr die Auswirkungen für die Kreditvergabe. Gemeint ist hier nicht vorrangig die Gewährung von Bankdarlehen, sondern vor allem der Lieferantenkredit, also die Einräumung von Zahlungszielen gegenüber gewerblichen Abnehmern.

Deren Summe macht in der Bundesrepublik jährlich einen dreistelligen Milliardenbetrag aus. Die Folgen der Auslegung der derzeitigen Regelung durch den Bundesgerichtshof für die Vergabe von Lieferantenkrediten sind dramatisch. Rund zwei Drittel der Befragten haben in einer Umfrage des BvCM anlässlich seines letztjährigen Bundeskongresses angegeben, die aktuelle Situation in Sachen Vorsatzanfechtung habe sich nachteilig auf die Gewährung von Lieferantenkrediten durch ihre Unternehmen ausgewirkt. Die Hebelwirkung des Themas ist also gewaltig. Höchste Zeit, in eine ernsthafte Diskussion über die Ausgestaltung der Reform einzutreten.

Eine Verbändeinitiative, der auch der BvCM angehört, hat hierzu bereits vor geraumer Zeit einen ausgewogenen Reformvorschlag vorgelegt, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Die Mitglieder der Initiative stehen jederzeit bereit, diesen zu erläutern und hierüber zu diskutieren. Der Gesetzgeber und alle anderen Beteiligten sind herzlich eingeladen, hiervon Gebrauch zu machen.

Quelle: 21. Oktober 2014, BvCM e.V.



Like Sign Up to see what your friends like.

